

Einreichendes Amt/Sachgebiet: <b>Bauverwaltung</b>
Bearbeiter: <b>Herr Pradel</b>

Drucksache-Nr. <b>68-22</b>
--------------------------------

### Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	06.09.22		X				
VWFA	08.09.22	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____
Unterschrift Amtsleiter

#### Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 60	Amt/SG 61	Amt/SG 65	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM
x	x	x			x	x	x	x

### Überplanmäßige Auszahlung für die Sanierung eines Teilabschnittes der Straße "Am Wallgraben" (Produkt 54.10.01.00-81) in Höhe von 53.000 Euro

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Auszahlung im Produkt 54.10.01.00-81 (Sanierung eines Teilabschnittes der Straße "Am Wallgraben") in Delitzsch über 53.000 Euro.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 54.10.01.00-80 (Zufahrt zum Gewerbegebiet Süd).

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

#### Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss						Sitzung am: 08.09.2022		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Begründung/Sachdarstellung:**

Der Wallgrabenbereich zwischen Leipziger Straße und Holzstraße besteht im Bereich des Moorbades zum großen Teil aus einer sandgeschlammten Oberfläche und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Für Radfahrer, Rollatoren-Nutzer und Rollstuhlfahrer ist diese Wegebeschaffenheit teilweise eine kräftezehrende Herausforderung.

Aus diesem Grund soll das Teilstück im Bereich des Moorbades mit einer Fläche von ca. 350 qm, durch eine Asphaltbefestigung saniert und erweitert werden. Um die Aufenthaltsqualität weiter zu erhöhen, sollen noch zwei Bänke in diesem Bereich aufgestellt werden.

Diese Investition wird durch Fördermittel aus dem Programm Barrierefreies Bauen 2022 "Lieblingsplätze für Alle" in Höhe von 17.600 Euro kofinanziert. Weiterhin beteiligt sich ein Anlieger aufgrund vertraglicher Verpflichtungen mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 23.000 Euro.

Weitere Deckungsmittel stammen aus dem Produkt 54.10.01.00-80 (Zufahrt zum Gewerbegebiet Süd) und den dafür geplanten zweckgebundenen FAG Mitteln. Die Finanzierung dieser Zufahrtsstraße ist mit den eingeplanten Haushaltsmitteln nicht umsetzbar. Im 4. Quartal 2022 sollen Gespräche mit der zuständigen Landesdirektion geführt werden, um weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu erörtern. Dann erfolgt ggf. eine Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2023-2024.

Finanzierung:

Produkt: 54.10.01.00 Sanierung Teilabschnitt Straße "Am Wallgraben"

bisheriger Haushaltsansatz:

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000 Euro
Einzahlungen für Investitionstätigkeiten Land	45.000 Euro
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.000 Euro

neuer Haushaltsansatz:

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	103.000 Euro
Einzahlungen für Investitionstätigkeiten Gemeinde	17.600 Euro
Einzahlungen für Investitionstätigkeiten Private	23.000 Euro
Einzahlungen für Investitionstätigkeit Land	57.400 Euro
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.000 Euro

**Anlagen:**

Anlage 1 - U02 Übersichtslageplan

Anlage 2 - U03 Lageplan